

**Vortrag am 12.4.14 in Hannover und am 12.5.14 Osnabrück**

Ulrich Brehme zum Thema:

# **„Risiken und Entwicklungschancen für Deutschland in der Europäischen Union“**

## Übersicht

1. Europas Werte
2. Integration europäischer Staaten in die EU
3. Entwicklung der EU-Strukturen
4. wirtschaftliche und finanzpolitische Integration in der EU
5. rechtsstaatliche und außenpolitische Integration in der EU
6. Integration des europäischen Agrarmarktes
7. Zusammenfassung

## **1. Europas Werte**

Die christlich-abendländische Kultur ist die Wurzel der Europäischen Identität, die sich aus den gemeinsamen Werten eines biblisch orientierten Christentums und den Entwürfen humanistischer Gelehrter (z.B. Immanuel Kant) entwickelte. Die Humanisten bauten vor allem auf die klassischen griechischen Philosophen auf, die in den ersten Stadt-Staatsdemokratien in Griechenland lebten (Sokrates, Platon, Aristoteles) und auf der Idee eines an das Recht gebundenen Staates mit Gewaltmonopol, wie es im römischen Reich existierte.

Aus diesen Kulturströmungen entstand eine europäische Kultur, die das traditionelle „Clan-Denken“ (das Denken in Ehre-Konzepten) überwand, aus der ein individuelles Menschenwürde-Konzept hervorging. Immer wieder kam es zu Fehlentwicklungen bis hin zu Diktaturen in Europa. Diese leiteten sich oft vom Klassenmodell Platons (sein Hauptwerk: „Der Staat“) ab. Schon Platon scheiterte damit, den Tyrannen Dionysios von Syrakus zum „gerechten“ Diktator zu bekehren, auch Marx übernahm Platons Klassenmodell.

Nach den beiden Weltkriegen haben viele Europa-Politiker die Vision eines friedlichen Europas konzipiert, aus denen der Wunsch entstand, die nationalen Feindschaften zu überwinden. Diese Kriegsgeneration ist inzwischen fast ausgestorben, so daß Europa nach neuen Leitideen sucht. Europa darf nicht seine religiösen und kulturellen Wurzeln vergessen, muß aber auch eine neue Konzeption für die Zukunft entwickeln. Bisher gab es viele Entwicklungsansätze, aber diese wurden oft nicht von Beginn an weit genug in Institutionen organisiert. Wir sehen in der EU viele Lücken, in denen eine ausreichende ordnungspolitische Konzeption zur Regulierung der angestoßenen Reformen nicht existiert. Die aus der Not heraus entstanden neuen europäischen Strukturen müssen weiter reformiert werden.

Mein Vortrag gliedert sich in 3 Gebiete:

- der europäische Binnenmarkt mit seiner Industrie- und Finanzpolitik,
- der europäischen Agrarmarkt,
- die Entwicklung einer europäischen Rechts- und Außenpolitik.

## 2. Integration europäischer Staaten in die EU

- Die Europäische Gemeinschaft entstand aus den 1951 und 1957 gegründeten EGKS, EWG und Euratom. Ihre Mitgliedstaaten waren Westdeutschland, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande (6 Staaten).
- 1973 traten der EG die Staaten Großbritannien, Irland und Dänemark bei (insg. 9 Staaten). In Norwegen wurde der Beitritt in einem Referendum von der Bevölkerung abgelehnt.
- In den 1980er Jahren folgten Griechenland (1981), Portugal und Spanien (beide 1986) als Neumitglieder. (insg. 12 Staaten)
- Mit der deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 vergrößerte sich das deutsche Staatsgebiet auch auf die Fläche der ehemaligen DDR.
- Schweden, Finnland und Österreich wurden 1995 in die kurz zuvor gegründete Europäische Union aufgenommen. (insg. 15 Staaten)
- Am 1. Mai 2004 traten zehn Staaten der Europäischen Union bei. Darunter waren acht ehemals kommunistisch regierte mittel- und osteuropäische Staaten (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowenien, Slowakei und Ungarn) sowie der im Mittelmeer gelegene Inselstaat Malta und die Insel Süd-Zypern. (insg. 25 Staaten)
- 2007 wurden Rumänien und Bulgarien in die Union aufgenommen.
- Am 1. Juli 2013 wurde Kroatien Mitgliedsstaat. (insg. 28 Staaten)

In den Mitgliedstaaten leben insgesamt rund eine halbe Milliarde Menschen. In der EU gibt es 24 Amtssprachen.

## 3. Entwicklung der EU-Strukturen

Die Verträge zwischen den Mitgliedsstaaten der EU werden auch als **Primärrecht** bezeichnet. Die EG entstand zunächst aus den 1951 in Paris bzw. 1957 in Rom geschlossenen Gründungsverträgen zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, zur Europäischen Atomgemeinschaft und zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, deren Organe 1967 durch den Fusionsvertrag zusammengelegt wurden. Der Gemeinschaft fehlt eine umfassende Hoheitsgewalt; es gilt das „Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung“ (Art. 5 Abs. 1 EU-Vertrag). Dennoch sind einige Kompetenzen – insbesondere die Rechtsangleichungskompetenzen (Art. 114 und 115 AEUV) und die Abrundungskompetenz (Art. 352 AEUV) – sehr weit gefasst.

### **die Einheitliche Europäische Akte (EEA 1986, in Kraft 1987)**

Mit der Einheitlichen Europäischen Akte 1986 wurde das Ziel eines gemeinsamen Binnenmarkts auch vertraglich festgehalten. Es gilt das Prinzip, wonach Produkte, die in einem EU-Mitgliedstaat hergestellt und verkauft werden können, auch in der ganzen übrigen Union nicht verboten werden dürfen. Damit das nicht zu einem Unterbietungswettbewerb bei den Produktionsstandards führt, glichen die Mitgliedstaaten zahlreiche ihrer Rechts- und Verwaltungsvorschriften an. Dazu wurden EU-weit geltende Normen eingeführt. Mit der EEA ist die EU auch in der Forschungs- und Entwicklungspolitik, die Politik des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, die Umweltpolitik und in der Kulturpolitik tätig.

### **der Vertrag von Maastricht (1992, in Kraft 1993)**

Mit dem Vertrag von Maastricht wurde die Gründung der Europäischen Union (EU) beschlossen. Außerdem wurde das Subsidiaritätsprinzip ins EU-Recht eingeführt: Danach darf die EU nur tätig werden, wenn eine einheitliche Regelung erforderlich ist und gemeinsam die geplanten Ziele so besser erreicht werden können (Art. 5 Abs. 2 EU-Vertrag). Die Mitgliedstaaten beschlossen eine engere Koordinierung in der Außen- und Sicherheitspolitik und im Bereich Inneres und Justiz.

Es wurde die Gründung einer Wirtschafts- und Währungsunion beschlossen, die zur Einführung des Euro führte. Allerdings sind nicht alle Staaten der EU auch Mitglieder der Währungsunion. Großbritannien und Dänemark haben bei den Verhandlungen für sich die Möglichkeit einer Nichtteilnahme vorbehalten, von der sie bisher auch Gebrauch machen. Alle anderen Staaten sind grundsätzlich zur Teilnahme verpflichtet, Voraussetzung ist hierfür die Einhaltung der Konvergenzkriterien im Stabilitäts- und Wachstumspakt. Schweden vermeidet derzeit durch gezielte Nichteinhaltung dieser Konvergenzkriterien die Teilnahme an der Währungsunion, da eine Volksabstimmung 2003 gegen den Euro entschied. Von den 2004, 2007 und 2013 neu beigetretenen Ländern nehmen bisher Slowenien, Malta, Zypern, die Slowakei, Estland und Lettland an der Währungsunion teil. Damit gehören der Eurozone seit 2014 18 Mitgliedstaaten an.

Die nachfolgenden **Revisionsverträge** (von Amsterdam, Nizza und zuletzt Lissabon) haben die EU-Kompetenzen durch Hinzunahme weiterer Politiken ständig ausgebaut.

der Vertrag von **Amsterdam** (1997, in Kraft 1999)

der Vertrag von **Nizza** (2001, in Kraft 2003)

Die Einführung einer EU-Verfassung scheiterte zwei Mal bei Volksabstimmungen, da diese Verfassungsentwürfe vor allem den Wirtschafts- und Machtinteressen der nationalen Regierungen und der Großindustrie genützt hätten. Die nationalen Regierungen hatten wohl auch Angst vor Macht- und Bedeutungsverlust. Es fehlt die Umsetzung von der Grundsätzen der Gewaltenteilung und der demokratischen Mitbestimmung der Bürger auf der EU-Ebene. Der Verfassungsentwurf wurde dann in den Vertrag von Lissabon umgearbeitet.

der Vertrag von **Lissabon** (2007, in Kraft 2009)

Mit dem Vertrag von Lissabon wurden die vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) in vielen Urteilen anerkannten Grundrechte in die EU-Grundrechtecharta zusammengefaßt und mit dem Vertrag von Lissabon über Art. 6 Abs. 2 EU-Vertrag in das Primärrecht aufgenommen.

Das **Sekundärrecht** wird auf der Grundlage des Primärrechts von den Gremien der Europäischen Union beschlossen. Bei einem Verstoß gegen das Primärrecht kann der Europäische Gerichtshof Sekundärrecht für nichtig erklären.

Der Art. 288 AEUV sieht folgende Rechtsakte vor:

- EU-Verordnung (hat unmittelbare Geltung in allen EU-Staaten)
- EU-Richtlinie (muß von den Mitgliedstaaten innerhalb einer bestimmten Frist in nationales Recht umgesetzt werden)
- Beschlüsse (verbindliche Regelung eines Einzelfalls; eine Entscheidung ist nur für die darin bezeichneten Adressaten verbindlich)

Die EU hat nach Art. 3 AEUV **ausschließliche Zuständigkeit** in den Bereichen der

Zollunion, Wettbewerbsregeln für das Funktionieren des Binnenmarkts, der Währungs politik in der Euro-Zone, der Erhaltung der biologischen Meeresschätze. Im Art. 4 AEUV sind die Bereiche genannt, in denen die EU **geteilte Zuständigkeit** mit den Mitgliedstaaten besitzt: in bestimmten Bereichen von Binnenmarkt und Sozialpolitik, bei wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt, Landwirtschaft und Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz, Verkehr, transeuropäische Netze und Energie. Es gilt dabei das Subsidiaritätsprinzip.

## **4. wirtschaftliche und finanzpolitische Integration in der EU**

### 4.1 Ordnungspolitik

Mit der Schaffung eines EU-Binnenmarktes begann eine Regulierung des Wettbewerbs, so daß bei Unternehmensfusionen die Monopolbildung durch den EU-Kommissar für den Binnenmarkt verhindert wird und Preiskartelle immer wieder zerschlagen werden. Das ist eine ordnungspolitische Grundfunktion, die im amerikanischen Institutionalismus und in der Freiburger Schule nach Walter Eucken erkannt wurde. Ohne eine solche Wettbewerbspolitik kann eine Marktwirtschaft nicht funktionieren. Dies funktioniert auf europäischer Ebene wesentlich besser als auf nationaler Ebene, da nur das wirtschaftliche Gewicht des gesamten europäischen Absatzmarktes der Macht weltweit aufgestellter Konzerne etwas entgegensetzen kann und Korruption in der EU-Kommission schwieriger möglich ist, als bei nationalen Regierungen. Andererseits versuchen Tausende in Netzwerken organisierte Lobbyisten der Industrie die Regelsetzung in der EU zu beeinflussen. Inzwischen haben auch Umweltschutz-organisationen europäische Interessenvertreter.

### 4.2. Internalisierung externer Umweltkosten

Ein großer Erfolg war zunächst die Einführung eines europäischen Emissionshandels für Großemittenten. Durch Industrielobbyisten wurden jedoch zu Beginn so viele Emissionsrechte kostenlos ausgegeben, daß der Preis für CO<sub>2</sub>-Zertifikate so stark fiel, daß er wirkungslos wurde. Bis heute haben es die Energiekonzerne immer wieder geschafft, den Emissionshandel lamzulegen. Beim EEG-Gesetz wurden und werden in Deutschland so viele Ausnahmen von der EEG-Umlage zugelassen, daß auch dieses Instrument der Internalisierung versagt. Konservative deutsche Politiker wie Wolfgang Schäuble haben auch die Einführung der Ökosteuer jahrelang mit dem Argument verhindert, daß die Ökosteuer nur im europäischen Maßstab umgesetzt werden könnte. Sinnvoll wären national erhobene Ökosteuern, von denen nur Großemittenten ausgenommen sind, die im Emissionshandel eingebunden sind. Davon darf es keine Ausnahmen geben.

### 4.3. Energienetze

Europa fehlt ein zusammenhängender Energiemarkt und entsprechend europäisch organisierte Energienetze. Die vorhandenen Energienetze sind national organisiert. Es gibt keine Koordination der Gasspeicher für Energieträger, da diese privat betrieben werden. Sinnvoll wäre die Erzeugung erneuerbarer Energie in großem Maßstab mit Solar-Thermischen Kraftwerken in Südeuropa. Hierfür muß eine Infrastruktur geschaffen werden. „Stromautobahnen“ zwischen dem Norden und dem Süden sind nicht nur in Deutschland nötig, sondern auch zwischen Süd- und Nordeuropa. Das würde auch Ungleichgewichte im Euroraum stark verringern.

#### 4.4. Währungspolitik

Nachdem die festen Ecu-Verrechnungssätze in der EG durch Spekulanten zu Fall gebracht wurden, beschloß man die Einführung eines gemeinsamen Währungsraumes. Die Idee ist zwar richtig und sinnvoll wurde aber nicht umfassend umgesetzt.

Im Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) sind alle nationalen Notenbanken des Euro-Raumes vertreten und haben jeweils nur eine Stimme. Deutschland hat genauso wie Malta eine Stimme in diesem Gremium. Die Deutsche Bundesbank wird regelmäßig überstimmt. Ein Vetorecht existiert nicht. Die Abstimmungsregeln können aber nur einstimmig geändert werden. Traditionelle Weichwährungsländer haben die Mehrheit und sind unwillig, die Konvergenzkriterien einzuhalten. Mit Litauen als 19. Mitglied wird es eine Rotationsregel im EZB-Rat geben. Die Bundesbank hätte dann alle 5 Monate gar kein Stimmrecht.

Die Staatsverschuldung nimmt immer weiter zu. So will die EZB Staatsschulden aufkaufen. Das ist eine versteckte Form der Staatsfinanzierung.

Die EZB ist selbst Teil des Problems, das sie mit den Mitteln des ESM gelöst haben möchte. Müsste sie Sonderkredite abschreiben, weil Banken pleitegehen, wäre die EZB selbst pleite. Sie hat daher jeden Anreiz, ihre neue Rolle als Aufseherin über die Banken so zu nutzen, dass Bankpleiten mit den Mitteln des ESM verhindert werden. Sie rettet sich damit selbst. Den Fonds zur Bankenabwicklung will EZB-Chef Draghi deshalb auch mit öffentlichen Geldern absichern. Die Europäische Schuldenhaftungsunion nimmt immer gewaltigere Züge an.

Die Einführung von Regeln für insolvente Banken in der Eurozone (Bankenunion) für einheitliche Regeln zur Überwachung und Abwicklung überschuldeter Banken kamen erst nach dem Zusammenbruch vieler Banken. Das Beispiel der West-LB mit einer zügigen Abwicklung innerhalb einer Bad Bank ist beispielgebend. Der Umgang mit der HRE-Bank zeigt wie es ist, wenn der Staat versagt. Hier fehlen klare Regeln für die Bankenabwicklung. Überschuldete Banken, Versicherungen und Fonds in der Euro-Zone müssen konsequent zerschlagen und in kleinere überlebensfähige Einheiten aufgeteilt werden.

Weltweit führte der Zusammenbruch des Bankensektors zu einem Stop der Verschuldung von Banken ab 2008. Dafür stiegen die Staatsschulden weltweit stark an. Die Staatsverschuldung ist weltweit in allen Staaten nach Angaben der BIZ seit 2007 dann um 80% auf 43 Bill. Dollar (31 Bill. Euro) gestiegen. Es ist zu vermuten, daß dies durch Schuldenübernahmen der Staaten von notleidenden Banken geschah. Das jährliche BIP beträgt nach IWF-Schätzungen dagegen 73 Bill. Dollar.

Auch die EU hat hier versagt: Statt den Bankensektor konsequent auszusieben, wurden nationale Zugeständnisse in einem riesigen Umfang geduldet.

Einer der Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft ist das Haftungsprinzip für das eigene wirtschaftliche Handeln der Marktteilnehmer. Die hoch verschuldeten Staaten im Süden der Eurozone und die Eigentümer von Kapitalgesellschaften im Finanzsektor müssen vollständig in Haftung genommen werden. Bei Unterschreitung der Eigenkapitalquoten sollten Bankanleihen automatisch in Aktien umgewandelt werden.

Zur Beendigung der Schuldenkrise fehlt es an klaren Regeln. Wenn der Haushalt eines Eurostaats die Defizitgrenzen wiederholt überschreitet, sollte er von der EU für ungültig erklärt werden dürfen. Dieser Eingriff in die nationale Hoheit sollte der Europäische Gerichtshof auf Antrag der Kommission ausüben. Überschuldete Eurostaaten müssen ein Insolvenzverfahren durchlaufen, an dessen Ende ein Schuldenschnitt steht.

Das deutsche Bundesverfassungsgericht (BVerfG) stellte fest, daß die bisherigen

Beschlüsse des EZB-Rats bezüglich der Annahme oder den Aufkauf von Staatsanleihen europarechtswidrig sind, da sie das Verbot monetärer Haushaltsfinanzierung umgehen. Außerdem verbot das BverfG dem ESM eine Bankenlizenz zu geben, denn der Europäische Stabilitätsmechanismus zählt zu den in Art. 123 Abs. 1 AEUV genannten Institutionen, an welche keine Kredite durch die Europäische Zentralbank vergeben werden dürfen. Daß in der EZB EU-Recht ständig gebrochen wird liegt zum einen am systematischen Demokratie-Defizit in der EU. Andererseits sind strukturelle Reformen nötig, denn der EZB-Rat ist eine Fehlkonstruktion. Die Politik des EZB-Präsidenten Mario Draghi der über Target-2-Salden und Anleihekaufprogrammen die Zinsen am Kapitalmarkt manipuliert ist vertragswidrig und unglaubwürdig.

Die wirtschaftlichen Ungleichgewichte im Euroraum haben ihre Ursache in sehr großen Unterschieden in der Produktivität. Es gibt aber keine Anbindung der Mindestlöhne in der EU an die regionale Produktivität. Dies ist aber notwendig, da in einem gemeinsamen Währungsraum (inclusive mit festen Kursen angekoppelte Gebiete wie z.B. Bosnien) immer ein einheitliches Preisniveau existiert. Alle transportierbaren Güter (z.B. Butter) können ohne Währungsrisiko überall hintransportiert werden. Daher ist der Preis im gesamten Währungsgebiet gleich. Da die Lohnstückkosten (Lohnkosten/Produktivität) miteinander im Wettbewerb stehen, müssen Gebiete mit höherer Produktivität eine höhere Kaufkraft besitzen. Früher wurden diese Unterschiede über die Wechselkurse der nationalen Währungen ausgeglichen. Außerdem waren unterschiedliche Preisniveaus möglich. Der einzige Chance für eine sinnvolle Lösung liegt in sinnvollen Investitionen, die die Produktivität im Süden Europas erhöhen. Hier fehlt jede Aktivität der EU-Kommission. In der Euro-Zone wurde bei der Euroeinführung keine Harmonisierung der Kapitalbesteuerung durchgesetzt. Nach dem in den USA bereits unter Reagan die Kapitalertragssteuern immer weiter gesenkt wurden sind sie mit der Einführung der Abgeltungssteuer auch in Deutschland von 45% auf 25% gefallen. In Irland liegen sie bei 12,5% und in Luxemburg noch tiefer. Das fördert die Umverteilung von unten nach oben. Die Finanztransaktionssteuer wird erst jetzt geplant, nach dem Börsencrash und den Banken Krisen.

Mit einheitlichen und hohen Steuersätzen auf Kapitaleinkommen in der Euro-Zone, einer Finanztransaktionssteuer für kurzfristige Anlageformen und der Tobinsteuer könnte die Blasenbildung im Finanzsektor verhindert werden.

Derivate sollten nur auf unmittelbare Absicherungsgeschäfte für Risiken (d.h. um Risiken auszuschalten) in der Realwirtschaft, außerhalb des Finanzsektors erlaubt sein und an den dafür geschaffenen Terminbörsen gehandelt werden. Nur dort existieren amtlich festgestellte Preise und werden die bereitgestellten Sicherheiten kontrolliert. Das ist wichtig, den auf Grund der großen Hebelwirkung können hohe Verluste entstehen. Im Börsenhandel wird eine tägliche Abdeckung der Verluste erzwungen. Zur Zeit erfolgen 90% des Derivatehandels auf OTC-Basis, also nicht über Terminbörsen. Das muß beendet werden. Auch Derivate über Währungsgrenzen (die Risiken über Währungsgrenzen hinweg übertragen) müssen vollständig von der Tobinsteuer erfaßt werden.

## **5. Rechtsstaatliche und außenpolitische Integration in der EU**

In Europa fehlt an vielen Stellen die Durchsetzung des Prinzips der Gewaltenteilung, die Entscheidungskompetenzen der EU-Kommission und des EU-Rats am Parlament vorbei

unmöglich machen.

Die EU hat auch in Deutschland zu einer Stärkung des Datenschutzes geführt: Der EuGH lehnte die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung als rechtswidrig ab. Deutsche Bundestagsabgeordnete wie Frau Leutheuser-Schnarrenberger und Gerhard Baum haben dies erreicht. Das hat gezeigt. Daß der Schutz der Persönlichkeitsrechte nicht über europäisches Recht gebrochen werden kann.

Das Subsidiaritätsprinzip, das sich in der EU durchgesetzt hat muß auch nach unten durchgesetzt werden. Die Stärkung der Macht der Kommunen und deren Selbständigkeit kann über die EU voran gebracht werden. Heute wird über 64% der Staatsausgaben durch den Bund entschieden, 20% durch die Länder und nur 16% durch die Kommunen. Die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips auf allen Ebenen ist eine notwendige Reform des politischen Systems in Europa.

Zur Zeit finden geheime TTIP-Verhandlungen (Transatlantic Trade and Investment Partnership) zwischen der EU und den USA statt. Wenn das TTIP-Abkommen in Kraft treten würde, käme es zu einer Erleichterung der Privatisierung und Beschränkung des Datenschutzes. TTIP erschwert die Durchsetzung sozialer und umweltpolitischer Mindeststandards, denn Firmen dürfen keine Nachteile durch neue Gesetze bekommen. Sie können Staaten verklagen oder damit drohen, wenn ihnen politische Entscheidungen die Gewinne mindern würden. Schiedsgerichte würden Großkonzernen Klagen auf Entschädigungszahlungen gegen Staaten ermöglichen, wenn sich durch Regulierungen die Gewinnerwartungen verschlechtern. Der schwedische Atomkonzern Vattenfall verklagt Deutschland wegen dem Atomausstieg. Der kanadische Ölkonzern Lone Pine verklagt über eine US-Niederlassung die kanadische Regierung, weil die Provinz Quibec ein Fracking-Moratorium erlassen hat. Bis 2012 gab es etwa 500 solcher Klagen von Investoren gegen Regierungen. Viele Regulierungen wurden bereits wegen der Androhung einer Klage verwässert.

Die amerikanischen Banken Citigroup und Bank of America haben Bonuszahlungen in Millionenhöhe an Stefan Selig und Michael Froman gezahlt. Sie sind die "Väter" einer Reihe von Freihandelsabkommen, zu denen auch das umstrittene EU-USA Abkommen (TTIP) gehört. Stefan Selig, der Verantwortliche für internationalen Handel im amerikanischen Wirtschaftsministerium, hat 9 Mio Dollar von der Bank of America kassiert, als er Ende 2011 von dort zur Obama-Administration wechselte – zusätzlich zu seinem regulären Gehalt von 5,1 Millionen. Michael Froman, der Chef-Verhandler von TTIP und anderen Abkommen bekam ein Abschiedsgeschenk von über 4 Mio Dollar von der Citigroup, als er in Obamas Regierung wechselte. Froman erzählte dem US-Senat er hätte 75% von dieser Summe wohltätigen Zwecken gespendet. Aber er bekam auch noch 2,25 Millionen von der Citigroup im Zusammenhang mit von ihm gehaltenen Anteilen an Investmentfonds die ihm "als Gegenleistung für seine Dienste für die Citigroup seit 1999" zugesprochen worden waren. (Quelle: sonnenseite.com 24.2.14)

Sie haben das TTIP-Abkommen von einem Abkommen zum Angleichen von Genehmigungsvorschriften zu einem Investitionsschutzabkommen gemacht. Es wird wie das MAI-Investitionsschutzabkommen scheitern. Das die EU-Kommission hier viel zu wenig gegensteuert liegt auch an dem systematischen Mangel an Demokratie in der EU.

In der Außenpolitik muß sich die EU darauf einstellen, daß die USA nicht nur seltener eine Führungsrolle einnehmen, sondern sich überhaupt weniger an gemeinsamen Missionen beteiligen wollen. Europa und Deutschland müssen daher Formate für NATO-Operationen entwickeln, bei denen sie weniger auf US-Hilfe angewiesen sind.

Der Klimawandel läßt sich nur auf globaler Ebene wirksam begrenzen. In 15 Jahren wird es unmöglich sein, mit den bestehenden Technologien den Klimawandel aufzuhalten – sofern die Kohlendioxidemissionen nicht sofort deutlich begrenzt werden. Im Berichtsentwurf des Weltklimarates der UNO: Sollten die Staaten beim Einsparen versagen, müssten zukünftige Generationen Technologien entwickeln, um der Atmosphäre Kohlendioxid zu entziehen und dieses wirksam zu speichern. Der IPCC-Bericht mahnt vor allem an, dass viele Regierungen immer noch mehr Geld in die Subventionierung fossiler Kraftwerke stecken als in die Förderung erneuerbarer Energiequellen. Die EU hat sich bei den Klimaschutzabkommen immer noch führend mit seinen Positionen gegen die globale Erwärmung gestellt. Aber immer wieder bremsen einige EU-Staaten wie Polen die EU-Position zum Rückgang der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Mit Kohle oder Atomkraft kann die Menschheit nicht mehr lange überleben.

## **6. Integration des europäischen Agrarmarktes**

Die europäischen Agrarmärkte sind in hohem Maße abhängig von den Subventionen, die über die EU verteilt werden. Trotz Industrialisierung der Landwirtschaft wird dies immer so bleiben, denn das Wachstum der Natur wird aus dem Sonnenlicht gespeist. Der Einsatz von stark kumulierten Energievorräten wie im industriellen Sektor ist trotz Technikeinsatz, Massentierhaltung, Düngung und Einsatz von Giften in der Landwirtschaft nicht möglich. Die Produktivität im landwirtschaftlichen Bereich wird niemals die im industriellen Bereich erreichen. Deshalb wird dieser Sektor immer von Subventionen abhängig bleiben. Außerdem ist die Industrialisierung der Landwirtschaft von den Verbrauchern überhaupt nicht erwünscht. Niemand will tierquälereische Massentierhaltung. Niemand will Eier aus Käfighaltung. Doch das ist die Realität:

In Deutschland waren 2008 noch fast 19 Mio Legehennen in Käfigen gehalten worden. Seit 2009 sind Legebatterien verboten. Die Tiere müssen nun in sogenannten Kleingruppenkäfigen gehalten werden. Bis zu zehn Hennen bilden eine Gruppe. Sie haben etwas mehr Bewegungsfreiheit. Über ein Ende dieser Haltungsform ist noch nicht entschieden. Die Forderung der Länder, sie bis 2023 zu verbieten, fand nicht die Zustimmung des Bundes. Insgesamt legten am Stichtag 1. Dezember 2012 rund 36,6 Mio Hennen ihre Eier in deutschen Betrieben, das sind 7,5% mehr als ein Jahr zuvor. Sie legten im vergangenen Jahr zusammen rund 10,6 Mrd Eier. In der Statistik erfasst werden alle Betriebe mit mindestens 3000 Haltungsplätzen. Fast zwei Drittel der Hennen (26,8 Mio) lebten in Bodenhaltung, an zweiter Stelle folgt die Freilandhaltung mit 5,4 Mio (14,8%), an dritter Stelle die Käfighaltung mit 13,4%. Bio-Betriebe hielten 2,9 Mio Legehennen, das entspricht 7,9% aller Tiere. (Quelle: dpa 18.2.13)

Ungefähr 70% der Subventionen gehen an Landwirte. In Deutschland wird das pro Fläche bezahlt. Fast eine Mrd Euro wird an Subventionen für die Futterflächen bereit gestellt. Darüber hinaus gibt es weitere 4,4 Mrd Euro für Kühlhäuser, Lagerhaltung, Exporte für die Finanzierung einer Überproduktion.

Laut Tierseuchenkasse werden doppelt so viele Masthühner wie vom Landesamt für Statistik erfaßt in Niedersachsen gemästet, 60 statt 32 Millionen pro sechswöchigem Durchgang. (Quelle: taz.de 8.6.12)

Niedersachsen hält die EU-Gewässer-Richtlinie auf Grund der hohen Gülleausbringung nicht ein. Deshalb wären Gülleimportkontrollen nötig. Es werden große Mengen Gülle importiert. Damit entsteht in Niedersachsen eine zu hohe Nitratkonzentration im Trinkwasser. Nitrate im Trinkwasser wandeln sich unter Sauerstoffeinfluß in Nitrite um. Diese werden wie Kohlenmonoxid vom Blut stärker gebunden als Sauerstoff. Kleinkinder können sogar daran ersticken.

Es besteht in der Agrarmärkten der EU die Gefahr des Verlustes des Konsumenten-souveränität durch lobbygetriebene Institutionen (z.B. bei Massentierhaltung, Gentechnik-Saatgut, Tierfutter und Pestiziden). In der EU ist die EU-Lebensmittelbehörde EFSA für die Risikobewertung von gentechnisch veränderten Produkten und Giften zuständig. Die EFSA wird von industrienahen Lobbyisten stark beeinflusst. Die Insektizide aus der Gruppe der Neonikotinoide wurden ab Mitte der 1990er Jahren zugelassen, damals noch auf Basis eines kommissionsinternen Gutachtens. Die EFSA bestritt jahrelang die bienenschädliche Wirkung dieser Pestizide. Erst nach dem großen Bienensterben mußte sie die bienenschädliche Wirkung dieser Substanzen zugeben. Genauso bestreitet die EFSA immer wieder die Gefahren bei genveränderten Organismen. Die EU-Kommission stützt sich bei ihren Zulassungen von Genpflanzen in der EU auf die Gutachten der EFSA. 80% aller Verbraucher lehnen genveränderte Bestandteile in Nahrungsmitteln ab.

Der einzige Grund, daß die Gentechnikindustrie die europäischen Verbraucher nicht mit ihrem Frankenstein-Food überschwemmen kann ist, daß es nationale Verbote von mit Gentechnik erzeugten Produkten geben darf, wenn die Gesundheit der Verbraucher gefährdet wird. Auf nationaler Ebene hat Genfood keine Chance.

Die EU will nun ihre Landwirtschaftspolitik reformieren. Bezeichnet wird das als „Greening“. Gemeint ist, daß in den intensiv agrarisch genutzten Flächen sehr häufig ein massiver Rückgang von geschützten Pflanzen und Tieren stattfindet. Um das zu mildern, sollen nun Rückzugsgebiete geschaffen werden, in denen gefährdete Arten überleben können. Der Rat der Agrarminister beschloß im März 2013, daß die Förderung in der Landwirtschaft künftig auf 30% der Flächen verbindlich an die Einhaltung von Ökoeffizienten gekoppelt sein soll. Werden diese nicht eingehalten, soll die Subvention für die Landwirte um 7,5% gekürzt werden. Allerdings sind die Definitionen, was unter der Ökologisierung zu verstehen ist, ziemlich weit gefasst. Alle Landwirte sollen auf 5% ihrer Äcker ökologisch anbauen und insgesamt mehr Fruchtwechsel betreiben. Die von den Landwirten gefürchtete vollständige Stilllegung landwirtschaftlicher Flächen ist damit abgelehnt worden. Es dürfen dort weiterhin zum Beispiel Eiweißfutterpflanzen angebaut werden. Die Kappung der Direktzahlungen an große Landwirtschaftsbetriebe soll jedem EU-Mitgliedsland selbst überlassen bleiben. Rund 80% der europäischen Agrarsubventionen gehen bislang an nur ein Fünftel aller Agrarbetriebe. Bei den kleineren Landwirten dagegen hält das Höfesterben an. Nach den Vorstellungen des Rates sollen künftig die Direktzahlungen an die Bauern veröffentlicht werden. Dies hatte Deutschland bisher abgelehnt.

## **7. Zusammenfassung**

Man kann nicht sagen, daß die EU eine wildgewordene Bürokratie ist. Die Europäische Union hat vieles erreicht, was wir heute für selbstverständlich halten. Es ist aber die Arbeit eines langen Konsultationsprozesses zwischen den europäischen Regierungen.

Die Suche nach guten Lösungen in Europa muß immer wieder über lange Zeiträume erarbeitet werden und Versuche undemokratische Elemente in der Rechtsordnung zu errichten müssen immer wieder abgewehrt werden. Der Europäische Gerichtshof hat hier vieles verhindert und das Europäische Recht weiterentwickelt.

Im letzten Jahrzehnt hat sich die EU in kurzer Zeit stark ausgeweitet. Das führte die vorhandenen EU-Strukturen an ihre Grenzen. Nicht immer ist es gelungen von Anfang an die notwendigen Reformen umfassend durchzusetzen.

Im Bereich des europäischen Binnenmarktes sind die größten Erfolge erreicht worden. Über die EU ist der Handel und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen ohne große Kosten und Risiken möglich. Kritisch ist zu sehen, daß bei der Einführung des Euros keine umfassenden Regeln zur Abwicklung maroder Banken eingeführt wurden, was nun teilweise nachgeholt wird. Die Konvergenzkriterien werden nicht eingehalten.

Insbesondere die Staatsschulden in den Krisenstaaten wurden nicht ausreichend begrenzt. Die Regularien von EZB und ESM weisen krasse Defizite auf. Daraus können sich enorme wirtschaftliche Verwerfungen in der Euro-Zone entwickeln. Eine Reform aus eigener Kraft ist hier nicht zu erwarten. Gleichzeitig müssen die wirtschaftlichen Ungleichgewichte in der Produktivität in Europa überwunden werden. Die Erpressbarkeit auf Grund notwendiger Energieimporte u.a. aus Russland erfordern eine Neustrukturierung der europäischen Stromnetze.

Fortschritte bei der Internalisierung externer Umweltkosten durch Ökosteuern, Emissionshandel, Energieeinsparung und der Ausbau erneuerbarer Energien wurden in Europa auf Grund des massiven Widerstandes der Lobbyisten in Brüssel verhindert. Die TTIP-Verhandlungen sind sehr unprofessionell umgesetzt worden. Der Einfluß von Finanzlobbyisten auf den Entwurf des Abkommens konnte nicht abgewehrt werden.

Die EU ist ein rechtsstaatliches supranationales Gebilde. Die Organe der EU bedürfen einer umfassenden Demokratisierung und Gewaltenteilung. Die Regionalisierung der EU wird von den nationalen Regierungen verhindert, die ihre Macht nicht aufgeben wollen. Außenpolitisch gibt es hohe Erwartungen an die EU. Bisher ist eine Weiterentwicklung ebenfalls nicht zu erkennen, denn die nationalen Regierungen wollen auch hier ihre Macht nicht aufgeben. Daher muß man feststellen, daß die EU auf rechtsstaatlichem und außenpolitischem Gebiet reformunfähig ist.

Die Landwirtschaft ist auf Grund des Subventionssystems der größte Ausgabenposten in der EU. Der Widerstand der landwirtschaftlichen Großbetriebe gegen eine konsequente Ökologisierung verhindert hier deutliche Fortschritte. Auf dem Gebiet der Fischereipolitik wurden hingegen große Fortschritte erreicht.